Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 29 (1961)

Heft: 8

Artikel: Der Fall Grolmann

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-570667

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Fall Grolman

Eine menschliche Tragödie

Ich bin keinem gutgewachsenen und gut aussehenden Mann begegnet, der nicht eine homosexuelle Komponente zu bewältigen gehabt hätte. Es kommt nur darauf an, wie er sie verdrängt, sublimiert oder... wann sie bei ihm durchbricht.

Ausspruch eines schweizerischen Polizeimannes.

In der Mitte des vorigen Monats konnten die deutschen Blätter eine Sensation melden, die für wenige Tage beinahe die Fluchtwelle aus der Ostzone überschattete: der Wehrbeauftragte der Bundeswehr Helmut von Grolman hatte einen Selbstmordversuch unternommen, nachdem er von der Staatsanwaltschaft in Bonn aufgefordert worden war, zu der Anschuldigung, sich an einem 17jährigen Kellner «vergangen zu haben», Stellung zu nehmen. Seine Frau hatte ihren Ferienurlaub sofort abgebrochen und war trotz des bereits von der Presse deutlich beschriebenen Vergehens gegen § 175a an das Bett ihres Mannes geeilt und blieb an seiner Seite, bis die Aerzte die Rettung des bisher hochangesehenen Mannes bestätigen konnten. Um das Leben ihres Vaters bangten auch 5 bereits verheiratete Kinder. Nachdem Herr von Grolman ausser Lebensgefahr schien, wurde — um die den Staat, die Wehrmacht und die Angehörigen belastende Angelegenheit möglichst bald aus der Welt zu schaffen — beschlossen, die Gerichtsverhandlung bereits auf Ende Juli anzusetzen. Herr von Grolman erlitt jedoch zwei rasch aufeinanderfolgende Hirnschläge, so dass er für längere Zeit nicht vernehmungsfähig bleibt. —

Was war eigentlich geschehen?

Eine eindeutige Gerichtsberichterstattung liegt naturgemäss einstweilen noch nicht vor, so dass wir uns an die Pressemeldungen halten müssen. Politische Vermutungen und Verdachtsmomente, die bereits laut geworden sind, interessieren uns hier wenig. Uns liegt an der wahrhaft tragischen Verwicklung des Falles, in dem auch anerkennenderweise ein grosser Teil der deutschen Presse eine menschliche Tragödie sieht. Wie es begann? Die «Westfälische Zeitung» berichtete am 18. Juli:

«Der Fall Grolman ist nicht durch eine Anzeige ausgelöst worden. Vielmehr hatten Freundinnen eines 17 Jahre alten Bonner Hilfskellners dessen Tagebuch gefunden, in dem schwärmerische Aeusserungen über Grolman standen. Da sich die Mädchen über ihren Freund lustig gemacht hatten, unternahm der Hilfskellner einen Selbstmordversuch. Bei der Aufklärung dieses Vorfalls stiess die Kriminalpolizei auf das Tagebuch und den Namen Grolman. — Weder Polizei noch Staatsanwaltschaft vernahmen Grolman sofort. Der Wehrbeauftragte erfuhr von den Ermittlungen gegen ihn erst von dritter Seite und versuchte dann ebenfalls seinem Leben ein Ende zu setzen...»

Einer anderen Zeitungsnotiz entnehmen wir, dass Grolman auch gleich an das Krankenbett des 17jährigen geeilt war, um sich zu überzeugen, dass für dessen Leben keine weitere Gefahr mehr bestand. Erst nachher fasste er selber den folgenschweren Entschluss. —

Die Spiegelung des ganzen Vorfalls ist, wie meistens bei solchen Vorkommnissen, in der gesamten Presse sehr verschiedenartig. Sie geht vom aufrichtigen Bedauern über das «Straucheln eines so hochangesehenen und für die Bundesrepublik wichtigen

Mannes» bis zum kaum verhohlenen Frohlocken über den Sturz des Wehrbeauftragten, der sich für die Sorgen und Nöte der Soldaten mit einer Vehemenz einsetzte, die bei den Militärbehörden nicht immer eitel Freude auslöste. Recht aufschlussreich für die Haltung der Presse und der deutschen Oeffentlichkeit überhaupt scheinen uns die Ausführungen von Fritz Poppenberger in der «Frankenpost» vom 18. Juli zu sein, von denen wir wenigstens den ersten Teil nachdrucken:

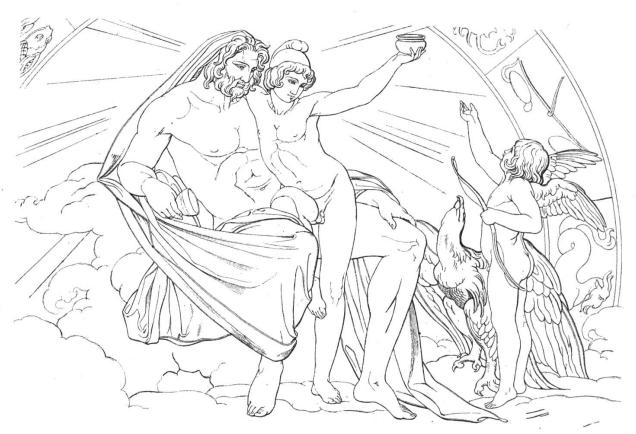
«Irrungen dieser Art werden meist unter Ausschluss der Oeffentlichkeit behandelt. Menschen mit gesunden Empfindungen wenden den Kopf weg oder wechseln das Thema, wenn der Paragraph 175 irgendwo zur Sprache kommt. Wenn dies jetzt anders ist, verdankt Grolman das allein seiner hohen, verantwortungsvollen Stellung, die er verspielt hat. Es wäre möglich, ginge aber an der Sache vorhei, wenn der Fall Grolman jetzt in eine Debatte über die Zweckmässigkeit dieses Paragraphen ausmündete. Nicht alle Länder kennen ihn und manche Kritiker unseres Strafgesetzbuches, die den Grundsatz der Gleichberechtigung beider Geschlechter bis zum letzten I-Punkt vorwärts treiben wollen, beanstanden nicht erst seit heute, dass das Gesetz weibischen Männern verbietet, was es männlichen Frauen gestattet. Doch der Paragraph 175 (Unzucht zwischen Männern) besteht nun einmal, und da Grolmans Partner unter 21 Jahre alt ist, trifft den älteren Verführer die Härte des Paragraphen 175a, der Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren und bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter drei Monaten vorsieht. Grolman ist verheiratet und Vater von fünf Kindern. Offenbar handelt es sich bei ihm um eine erstmalige und vielleicht auch einmalige Verfehlung, die nur so verstanden werden kann, dass bei dem alternden Mann mit den Jahren eine völlige Persönlichkeitsveränderung eingetreten ist. Vorgänge dieser Art sind dem Nervenarzt nicht neu. Doch dass Grolman nicht mehr der geeignete Mann sein kann, um die Bürgerrechte junger Soldaten gegenüber ihren Vorgesetzten zu vertreten, braucht mit keiner Silbe mehr begründet zu werden. Wird das verwaiste Amt, in einer Villa neben dem Auswärtigen Amt in der Koblenzer Strasse zu Bonn untergebracht, diesen Schlag überleben?

Im «Spiegel» vom 26. Juli erfahren wir in einem über sechs Spalten reichenden sachlichen Essay, dass «der alternde General aus Schlesien» den Lehrling Krull, «der aus einer zerstörten Ehe stammt», nach dem Urteil seiner Altersgenossen «merkwürdig schön sei», «den Gästen jedoch verstört und zugeschlossen erschien», ein wohlwollender Gönner wurde. In anderen Berichten wird der Kellner als «sehr sensibel und intelligent» geschildert. Es handelt sich also offensichtlich nicht um ein gekauftes Erlebnis.

Trotzdem wir uns gesund glauben, wenden wir «den Kopf nicht weg» und wir bleiben bei dem Thema und bei der «Affäre Grolman». Sie ist im letzten Grunde eine rein menschliche Tragödie, die nicht in der «Unzucht», sondern im Seelischen wurzelt. Was ist denn hier so Verabscheuungswürdiges geschehen? Gewiss, es handelt sich um eine Beziehung zu einem Minderjährigen aus einer zerstörten Ehe; aber bereits anlässlich der Zürcher Razzia gegen die Halbstarken betonte eine Persönlichkeit der Behörde, dass man eher die Eltern auf die Anklagebank setzen sollte als die jungen Kerle. Ein Junge ohne die Kameradschaft eines Vaters und die nötige «Nestwärme des Elternhauses» kommt in den menschlichen Strahlungsbereich eines bedeutenden Mannes, der ihm Sympathie und väterliche Sorge entgegenbringt. Wie wir lesen, waren dem General nur Töchter geboren worden. Denkt er sich in dem jungen, intelligenten Schönen seinen Sohn? Denkt der Junge: so hätte ich mir meinen Vater gewünscht?

Er steht mit seinen Jahren, wie wir von den heutigen Wissenschaftlern immer wieder bestätigt bekommen, in der höchsten geschlechtlichen Potenz, in der sich ja schliesslich auch Gefühlsmässiges ausdrücken will. Das ist zwar wider das Gesetz, dem Nachachtung verschafft werden muss; das wissen wir alle. Aber wir sehen auch die tieferen Gründe, die eben kein Gesetz aufheben kann. Gefühllose Sexualität schreibt keine schwärmerischen Tagebücher und ein «normaler» Junge nimmt sich wegen Mädchenspötterei nicht das Leben, sondern haut den Göhren höchstens eine runter. Ein verheirateter Mann des menschlichen Durchschnitts macht sich wegen einer sexuellen «Entgleisung» mit einem Kellner keine weiteren Gedanken, wenn das Erlebnis nicht tiefer Liegendes auslöst. Dazu braucht es keine «völlige Persönlichkeitsveränderung bei einem alternden Mann» und schon gar nicht «weibische Männer» — da spricht einzig und allein erlebtes Leben eine alles bezwingende Sprache. Es lag gewiss auch keine «Verführung» vor, auch wenn der nackte Buchstabe des Gesetzes es so wahr haben will, sondern einzig und allein übermächtiges Leben, das dann die Menschen überrennt, «wenn Ort zum Ort und Wunsch zum Wunsch sich fügt.» (Shakespeare).

Rolf



Bonavantura Genelli (1798—1868)

Zeus und Ganymed